



# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: [geschaeftsstelle@brms.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@brms.nrw.de)

## Sitzungsvorlage 6/2013

### Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2013

**Anlage:** 1. Entwurf des Jahresförderprogramms 2013  
2. Liste der für 2013 nicht berücksichtigten Maßnahmen

**Berichterstatter:** Abteilungsdirektor Gerhard Hösel

**Bearbeiter:** Leitender Regierungsdirektor Dieter Kleinpaß  
Tel.: 0251 / 411 – 1430

Dipl.-Ing. Michael Storp  
Tel.: 0251 / 411 – 2359

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 3** der Sitzung der Verkehrskommission am 04.03.2013
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 8** der Sitzung des Regionalrates am 18.03.2013

### Beschlussvorschlag

**für die Verkehrskommission:**

**Zustimmung**  Kenntnisnahme

**für die Strukturkommission:**

Zustimmung  Kenntnisnahme

**für den Regionalrat:**

**Zustimmung**  Kenntnisnahme

## **Sachdarstellung**

Auf Grund der ab dem 21.10.2009 geltenden Fassung des § 6 Landesplanungsgesetz (LPIG) i. V. m. § 9 Abs. 4 LPIG bezieht sich der hier zur Entscheidung stehende regionale Vorschlag zum Jahresförderprogramm 2013 für den kommunalen Straßen- und Radwegebau auf das Gebiet des Regierungsbezirks Münster, mit Ausnahme des RVR-Verbandsgebietes.

Dabei werden Kommunen und Kreise beim Bau verkehrswichtiger Straßen und Radwege unterstützt. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz, hier dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). In 2013 stehen dafür landesweit wie in den Vorjahren 129,76 Mio. € im Titel 883 14 zur Verfügung. Alle Bewilligungen stehen dabei unter dem Vorbehalt der Refinanzierung durch den Bund.

Bereits in meiner Sitzungsvorlage 58/2012 wurde u.a. ausgeführt, dass die Höhe der Kompensationsleistungen des Bundes für den Zeitraum 2014 bis 2019 noch nicht festgelegt ist. Sowohl die Verkehrsminister-, die Bauminister- als auch die Finanzministerkonferenz der Länder haben in gleichlautenden Beschlüssen festgestellt, dass zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden ein erheblicher Mehrbedarf in den Jahren 2014-2019 besteht und Kompensationsmittel in der bisherigen Höhe bis 2019 unerlässlich sind. Deshalb wurde der Bund in den Beschlüssen aufgefordert, EntflechtG-Mittel mindestens in der bisherigen Höhe bis 2019 bereitzustellen. Das Bundesverkehrsministerium hat diese Angaben akzeptiert und sie sich in Gesprächen der Bundesressorts zu Eigen gemacht. Verhandlungsbasis des Bundesfinanzministeriums ist nach Aussage des MBWSV dagegen ein kontinuierliches Abschmelzen der Kompensationsmittel ab 2014 bis zur letzten Rate in 2019.

Der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kompensationsmitteln beträgt derzeit 259,53 Mio. €/Jahr, die sich kommunaler Straßen-/Radwegebau und ÖPNV-Infrastrukturförderung hälftig teilen (je 129,76 Mio. €). Bei Bereitstellung der Kompensationsmittel in bisheriger Höhe würden 2013 bis 2019 noch 908 Mio. € (7 Jahresraten) durch den Bund refinanziert, bei einem kontinuierlichen Abschmelzen deutlich weniger. Der Bewilligungsstand im kommunalen Straßen- und Radwegebau beträgt aktuell bereits

ca. 610 Mio. € (nicht fertiggestellte bzw. nicht begonnene Maßnahmen; Stand 01.01.2013). Nur bei gleichbleibender Bereitstellung der Kompensationsmittel bis 2019 sowie einer bundesseitigen Inaussichtstellung einer Anschlussfinanzierung ab 2020 bestünde ausreichender finanzieller Spielraum für Förderprogramme 2013 ff. im bisherigen Umfang.

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 21.12.2012 zur Änderung des Entflechtungsgesetzes liegt aktuell dem Bundesrat zur Zustimmung vor. Dieser regelt aber lediglich eine gleichbleibende Bereitstellung der Kompensationsmittel für das Jahr 2014, ohne Aussage über den Zeitraum bis 2019. Dadurch gibt es keine hinreichende Planungssicherheit für anstehende Investitionen.

Wegen der unklaren Finanzlage zur Refinanzierung in den Jahren 2015-2019 will das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) daher für 2013 nur ein deutlich reduziertes Notprogramm in einer Größenordnung von landesweit ca. 24 Mio. € aufstellen.

Hierzu fand im September 2012 - im Anschluss an die Beratung der Kommunen - ein Programmgespräch bei der Bezirksregierung Münster (Dezernat 25 / Verkehr) mit dem MBWSV statt, wobei die kommunalen Antragsteller weitgehend beteiligt wurden. Dabei erfolgte eine Vorabstimmung der Fördervorhaben für 2013, und zwar bezogen auf den Programmteil der Bezirksregierung Münster.

Für das JFP 2013 in Form des o.a. Notprogramms werden nach Vorgabe des MBWSV ausschließlich Maßnahmen berücksichtigt, die eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- weiterer Bauabschnitt einer bereits begonnenen Maßnahme, bei der der begonnene Teil keinen hinreichenden Verkehrswert hat
- Vorliegen eines vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginns, dem das MBWSV zugestimmt hat
- kommunale Anteile an Gemeinschaftsmaßnahmen mit der DB AG (nach Eisenbahnkreuzungsgesetz) oder dem Landesbetrieb Straßen.NRW

Als Ergebnis des unter den o.a. Rahmenbedingungen verlaufenen Programmgesprächs hat die Bezirksregierung Münster für 2012 - bezogen auf den Teilraum des Münsterlandes - insgesamt **6 neue Maßnahmen** eingeplant, und zwar mit einem **Fördervolumen von 1,670 Mio. €**

**Dabei sind insgesamt zu Grunde gelegt:**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>3.171.100,00 €</b>
<b>Zuwendungsfähige Kosten:</b>	<b>2.722.700,00 €</b>
<b>Zuwendungen:</b>	<b><u>1.670.000,00 €</u></b>

Das **Investitionsvolumen** dieser 6 Fördervorhaben beträgt somit **rd. 3,2 Mio. €**

Nur für diese 6 Maßnahmen wird das MBWSV entsprechende Finanzmittel zur Bewilligung und Ausfinanzierung zur Verfügung stellen, so dass - vorbehaltlich der Bau- und Bewilligungsreife sowie der kommunalaufsichtlichen Zustimmung - alle eingeplanten Maßnahmen in 2013 einen Zuwendungsbescheid erhalten können.

Die zur Beschlussfassung anstehenden Maßnahmen des von der Bezirksregierung Münster vorgesehenen (Teil-) Jahresprogramms 2013 für das **Münsterland** sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

In der **Anlage 2** sind alle weiteren, vom Dezernat 25 für das Programm 2013 angemeldeten Maßnahmen aufgeführt. Wegen der fehlenden Festlegung der Höhe der Kompensationsleistungen des Bundes für den Zeitraum 2014 bis 2019 können diese im Programm 2013 nicht berücksichtigt werden.



**Maßnahmenliste für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet)  
zum Entwurf des Jahresförderprogramms 2013  
"Kommunaler Straßen- und Radwegebau"**

Anlage 1

Antragsteller	Ordnungs- merkmal	Beschreibung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamte Zuwendungen	Fördersatz in %
<b>Münsterland</b>						
Borken (Kreis)	2002 11 554	Entlastungsstraße K 55 n III. BA von K 14 bis L 581 in Velen-Ramsdorf	800.000,00 €	800.000,00 €	480.000,00 €	60,0
Greven (Stadt)	2012 09 566	BÜ-Sicherung im Zuge der Straßen "Aldruper Brink" bzw. "Mühlenstraße" mit der DB-Strecke 2931 (Hamm - Emden) in Bahn-km 184,465	66.100,00 €	66.100,00 €	46.300,00 €	70,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2012 19 515	BÜ-Sicherung im Zuge des "Nottulner Landweges" mit der Eisenbahnstrecke 2265 Coesfeld - Münster in Bahn-km 99,955	30.700,00 €	30.700,00 €	21.500,00 €	70,0
Steinfurt (Kreis)	1998 07 51	K 75n Entlastungsstr. Laer von K 75 bis L 579	1.559.300,00 €	1.559.300,00 €	935.600,00 €	60,0
Südlohn (Gemeinde)	2007 06 554	Gehwege Eschstr. (K 53) von Eschlohner Str. bis zur L 572	115.000,00 €	66.600,00 €	46.600,00 €	70,0
Warendorf (Kreis)	2012 11 570	Erstmalige technische Sicherung durch den Einbau einer BÜSTRA-Anlage an der K 7 in Beelen	600.000,00 €	200.000,00 €	140.000,00 €	70,0
<b>6 Vorhaben</b>			<b>3.171.100,00 €</b>	<b>2.722.700,00 €</b>	<b>1.670.000,00 €</b>	



**Liste der für 2013 nicht berücksichtigten Maßnahmen  
"Kommunaler Straßen- und Radwegebau" (Münsterland)**

**Anlage 2**

Antragsteller	Ordnungs- merkmal	Beschreibung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamte Zuwendungen	Fördersatz in %
<b>Münsterland</b>						
Ahaus (Stadt)	2012 21 554	Gehwege an der Fuistingstr. (K17) von Bahnhofstr. Bis zur Stat. 1+105 in Ahaus	578.500,00 €	578.500,00 €	405.000,00 €	70,0
Ahlen (Stadt)	1999 21 51	Osttangente I. BA -von K 27- Guissener Str.- bis Gewerbegebiet Schachtanlage	8.370.800,00 €	8.370.800,00 €	5.441.000,00 €	65,0
Borken (Kreis)	2012 19 554	Schulwegsicherung K 17 (Fuistingstraße) zwischen Kusenhook und Hessenweg in Ahaus	800.000,00 €	800.000,00 €	480.000,00 €	60,0
Coesfeld (Kreis)	2002 07 558	K17n Südl. Entlastungsstr. zw. L551(Haltener Str.) u. K27(Lange Nase ) in Dülmen	7.000.000,00 €	7.000.000,00 €	4.200.000,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2004 20 515	Verkehrsmanagementsystem, 3. Baustufe	3.380.000,00 €	3.380.000,00 €	2.028.000,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2012 21 515	Grundhafte Erneuerung Kappenberger Damms (L 884) und des Knotenpunktes Kappenberger Damm / Duesbergweg	287.000,00 €	287.000,00 €	172.200,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2012 22 515	Grundhafte Erneuerung der Grevener Straße (B 219) von "Am-Max-Klemens-Kanal (K 13)" bis "Am Burloh (K 7)"	286.600,00 €	286.600,00 €	172.000,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2012 24 515	Grundhafte Erneuerung der Fahrbahn und der Radwege im Zuge der Piusallee vom Bohlweg bis Niedersachsenring	434.500,00 €	434.500,00 €	260.700,00 €	60,0
Rheine (Stadt)	2011 03 566	Radstation am Bahnhofausgang WEST in Rheine	943.800,00 €	894.800,00 €	626.400,00 €	70,0
Steinfurt (Kreis)	2001 29 566	K 23 / K15 Lotte/Wersen, OT Halen	750.000,00 €	750.000,00 €	450.000,00 €	60,0
Steinfurt (Kreis)	2008 09 566	K 41 Radweg "Schwarze Straße" von km 0,925 ( Stadtgebiet Ibbenbüren) bis zur K 42 km 3,150 in Mettingen	2.355.000,00 €	2.245.000,00 €	1.347.000,00 €	60,0
<b>11 Vorhaben</b>			<b>25.186.200,00 €</b>	<b>25.027.200,00 €</b>	<b>15.582.300,00 €</b>	